

# Das Reichsbanner

Zeitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold / Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner e. V. / Sitz Magdeburg

Beilage für den Bezirk Schlesien

Gaue Mittelschlesien / Oberschlesien / Niederschlesien

26. September 1931

## Das Neuroder Reichsbanner marschiert auf.

Am Sonntag, dem 13. September, war Großlampftag im Kreise Neurode. Trotz Regenschauern, Sturm und Kälte marschierte das Reichsbanner.

Ein stattlicher Zug aus den Ortschaften Neurode, Kunzendorf und Hausdorf marschierte und demonstrierte für die deutsche Republik. In geordnetem Marsch und guter Disziplin, von der Bevölkerung freudig mit Frei-Heil-Rufen begrüßt, ging es durch Wolpersdorf, Köpprich, Hausdorf, Kunzendorf nach Neurode. Auf dem Ring fand die Abschlußkundgebung statt. An den Werbemarsch schloß sich um 7 Uhr eine Werbeversammlung, in der Kamerad Kramer (Wüstegiersdorf) sprach, an. Den auf-rüttelnden Worten des Redners folgte der Gesang des Banner-

liebes. Stehend, die Hand zum Schwur erhoben, legten die Kameraden ein Treuebekenntnis für die Republik ab.

Bericht über den Marsch des ›Reichsbanners‹ am 13. September 1931 in Neurode in der Vereinszeitung ›Das Reichsbanner‹ des eingetragenen Vereins ›Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Bund deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner‹ vom 26. September 1931. Quelle: <https://www.reichsbanner.de/zeitschrift>

# Reichsbanner-Aufbegehren in Neurode im März 1933

ROLAND B. MÜLLER

In der 1937 unter der Ägide der Nationalsozialisten herausgegebenen Festschrift zum 600. Gründungsjubiläum der Stadt Neurode<sup>1</sup> sind überraschenderweise aufschlussreiche Informationen über den Widerstand aufrechter Republikaner und Demokraten im Landkreis Glatz der preußischen Provinz Niederschlesien (umgangssprachlich: die Grafschaft Glatz) gegen die am 30. Januar 1933 an die Macht gekommene Hitler-Partei zu lesen<sup>2</sup>. Obwohl die Beschreibung, wie in Neurode die demokratischen Verhältnisse danach in eine Diktatur umgewandelt wurden, von der Diktion der neuen Machthaber geprägt ist, lässt sich aus der Schilderung durch Joseph Wittig<sup>3</sup> ein anschauliches Bild vom Widerstand dagegen ableiten. Man erfährt unter anderem, dass die katholische Bevölkerung weiterhin der Zentrumspartei, die Arbeiterschaft vor allem der SPD treu blieb und das Reichsbanner ›Schwarz-Rot-Gold‹ keinesfalls die Fahnen eingerollt und sich den neuen Machthabern sang- und klanglos ergeben hat.

Dass noch im Jahr 1937 auf diese Entwicklung hingewiesen wurde, ist ein ganz besonders starkes Indiz für eine anhaltende Ausstrahlung des Widerwillens gegen das nationalsozialistische System in diesem entlegenen Gebiet Deutschlands. Für jeden Kenner der Entwicklung nach dem 30. Januar 1933 dürfte es sehr erstaunlich sein, dass noch 1937, nachdem bereits gründlich *»fremdes Blut und fremder Geis [...] aus dem Körper des deutschen Volkes und des deutschen Landes ausgesondert werden [mussten]«*<sup>4</sup>, so nachdrücklich an ein Aufbegehren gegen die Nationalsozialisten erinnert wurde. Obwohl die gewählte Überschrift ›Der Zusammenstoß am Preußischen Hofe‹ für die Darlegung des Geschehens in Neurode am 1. März 1933 verharmlosend ist, wird für den kritischen Leser der Festschrift gerade dadurch diese Verharmlosung sehr deutlich. Da in Wittigs Bericht jedoch die Entwicklung in Neurode nach dem 30. Januar 1933 in einer nahezu unerträglichen nationalsozialistischen Sprache geschildert und außerdem der Bericht über die Ereignisse am 1. März 1933 in der Sicht des später geführten Ge-

---

1 WITTIG (1937).

2 MÜLLER (2025), S. 953.

3 Joseph Wittig (\*1879 Schlegel, Landkreis Neurode – †1949 Görde, Niedersachsen), Theologe, Autor und Heimatforscher der Grafschaft Glatz.

4 WITTIG (1937), S. 524.

richtsverfahren verfasst wurde, der die typische Argumentation der nationalsozialistischen Staatsanwälte erkennen lässt, wird auf die wörtliche Wiedergabe des Artikels ›Der Zusammenstoß am Preußischen Hofe‹ verzichtet. Stattdessen werden die Ereignisse von 1933 in diesem Beitrag unter Verwendung anderer Quellen in den Zusammenhang mit einigen Ereignissen in der Vorgeschichte des Neuroder Reichsbanners seit 1924 gestellt.

### ›Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold‹ in Neurode

Fünf Monate nach der Gründung des ›Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold‹ in Magdeburg und nachdem sich am 29. März 1924 in Breslau der Gauverband Mittelschlesien konstituiert hatte, war es um den 21. Juli 1924 in Neurode zur Gründung einer Ortsgruppe gekommen. Dazu hatte sich im Gasthof ›Zur Taberne‹ am Ring, dem wohl bedeutendstem Lokal in Neurode, eine Anzahl von Republikanern und Anhängern anderer politischer Richtungen versammelt, die Näheres über diesen neuen republikanischen Frontkämpferbund erfahren wollten. Als Redner war Karl Mache, der Initiator des mittelschlesischen Reichsbanner-Gauverbandes, aus Breslau angereist. Für die Neuroder SPD-Parteigenossen und ehemaligen Frontsoldaten aus der Glatzer Region war er kein Unbekannter. In der Breslauer ›Volkswacht‹ konnte man über seinem Auftritt lesen: »*Seiner Aufgabe, den Anwesenden Zweck und Ziele des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold auseinanderzusetzen, entledigte sich der Referent in einer Weise, die die ungeteilte Zustimmung aller Anwesenden fand.*«<sup>5</sup> Die weitgehende Zustimmung kam dabei sowohl von den Republikanern als auch von Anhängern und Mitgliedern des ›Stahlhelms‹, dessen junger, 19-jähriger Kreisleiter Franz Ortwin Graf von Pfeil-Minutoli (1905–1942) als Diskussionsredner antrat. Zur Überraschung der Republikaner erklärte er unter anderem, auch im Ernstfall die Republik schützen zu wollen. Der ebenfalls anwesende Landrat des Kreises Neurode, Karl Franz<sup>6</sup> machte ihn allerdings auf verschiedene Widersprüche zwischen Stahlhelm und Reichsbanner aufmerksam, indem er unter anderem einen ORGESCH-Aufmarsch<sup>7</sup> in Bad Salzbrunn erwähnte, der mit Stahlhelm-Beteiligung erfolgte und bei dem offen gegen die demokratische Republik Stellung bezogen worden war. Nach weiteren Diskussionsreden, an denen sich auch erneut Karl Mache betei-

5 Volkswacht vom 22. Juli 1924, Neurode. Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

6 Karl Franz (1881–1867), SPD, amtierte als Landrat des Kreises Neurode von 1923–1925.

7 ORGESCH: Organisation Escherich, eine paramilitärische Organisation benannt nach Georg Escherich (1870–1941).

ligte, kam nochmals der als ›weißer Rabe‹ charakterisierte Graf zu Wort und erklärte »*Ich bin vom Stahlhelm, Ihnen zu sagen, treten Sie in unsere Organisation ein, würden Sie verlachen, deshalb rufe ich Ihnen zu, treten sie geschlossen dem Reichsbanner bei, das ist Ihre Organisation.*«<sup>8</sup> Es ist schwer zu belegen, welche Wirkung dieser Standpunkt damals und in der Folgezeit hatte. Während in den 1920er Jahren vielfach auch Arbeiter Mitglied des ›Stahlhelms‹ wurden, weil sie in der Hoffnung lebten, dass eine rechtsgerichtete Regierung ihre Lebensbedingungen schneller verbessern würde, lässt sich aus der Festschrift ableiten, dass es in Neurode weniger derartige »*Überläufer*« gab.<sup>9</sup> Die Formulierung »*Als nach der Macht-ergreifung des Führers der nationalsozialistische Gedanke mit aller Macht vorbrach, [...] als schlagartig der Kampf gegen alles Parteiwesen, gegen alles national Unzuverlässige [...] einsetzte, legten sich Schrecken und Lähmung über die Stadt*«<sup>10</sup> beschreibt vielmehr das Entsetzen über die Brutalität der neuen Machthaber. Dieses führte jedoch in Neurode zu keiner Lähmung, wie der Reichsbanneraufmarsch am 1. März 1933 bewies. Der Widerstandswille war in der Stadt ungebrochen.

Wahrscheinlich hatte dazu auch die besondere Konstellation in der ehemaligen Grafschaft Glatz beigetragen, dass die katholische Kirche einen großen Einfluss besaß, die Zentrumspartei in den Städten und Gemeinden der Region dominant war und es im Reichsbanner eine enge Gemeinschaft zwischen ihren Mitgliedern und den SPD-Angehörigen gab. Das hatte sich zuletzt deutlich bei der Reichspräsidentenwahl am 13. März bzw. 10. April 1932 gezeigt, als 3.244 Neuroder Zentrums- und SPD-Mitglieder für Hindenburg und nur 1.406 Einwohner für Hitler bzw. 282 für Thälmann (KPD) gestimmt hatten. Auch die außerordentliche Not in der Grafschaft, über die im Januar 1929 auch die Schlesische Zeitung berichtete<sup>11</sup>, sowie die verschiedentlich gemeldeten Betrugsfälle, Neugründungen und Zusammenbrüche einzelner Ortsverbände des ›Stahlhelms‹<sup>12</sup> in Schlesien dürften dazu beigetragen haben, dass dagegen im Reichsbanner die Gemeinschaft stabiler wurde und blieb.

---

8 Volkswacht vom 22. Juli 1924, Neurode, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

9 WITTIG (1937), S. 524. Dort heißt es unter anderem: »*In Neurode war der Hauptteil der Bevölkerung dem Zentrum [...] und der Sozialdemokratie hörig. [...] das Treueverhältnis, das ihre Anhängerschaft miteinander verband, war noch sehr stark. [...] Legal wollten auch die alten Parteien sein, die tatsächlich ihre Anhängerschaft in Neurode bisher in guter Zucht gehalten hatten.*«

10 WITTIG (1937), S. 524.

11 Breslauer Zeitung vom 27. Januar 1929, ›Die Not der Grafschaft Glatz‹.

12 Volkswacht vom 2. März 1927, ›Zwei frühere Stahlhelmführer als Schwindler verurteilt‹.

Von den tagtäglichen Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten zeugten unter anderem zwei von der Schlesischen Volkszeitung<sup>13</sup> im Juni 1931 veröffentlichte Berichte über Prozesse wegen Aufhetzung zum Klassen- bzw. Rassenhass. Dieser Zeitung ging es dabei um den Triumph der Nationalsozialisten, dass sie als Sieger daraus hervorgingen und darin bestärkt wurden, es künftig noch ärger zu treiben. Zugleich charakterisieren diese Berichte jedoch auch Staatsanwälte und Richter, die zwar einen Eid auf die republikanischen Verfassungen von Reich und Bundesstaat Preußen geleistet hatten, aber dennoch zugunsten der Republikfeinde plädierten und entschieden. Abgesehen von der Tendenz der Berichte bieten sie einen Einblick in die Verhältnisse, gegen die das Reichsbanner antrat.

Der erste Fall betrifft den nationalsozialistischen Stadtrat Franz Gängler aus Nürnberg, der in erster Instanz vom Glatzer Schöffengericht wegen erwiesener Beleidigung der Juden zu einer Geldstrafe von 450 Reichsmark verurteilt wurde. In einer Berufungsverhandlung vor der Glatzer Strafkammer kam es zur Minderung der Strafe auf 300 Reichsmark. Jedoch wurden der Nebenklägerin, der jüdischen Gemeinde Frankenstein, die Kosten der Nebenklage auferlegt, und damit eine Last aufgebürdet, die möglicherweise höher als die Strafe des Täters war. Andernfalls hätte diese nationalsozialistische Zeitung wohl kaum über eine Verurteilung mit einer Strafe wegen Beleidigung der Juden berichtet.

Ähnliches traf auf den zweiten Fall zu, der den Glatzer Stadtrat Köhler betraf. Dieser hatte öffentlich behauptet, Kaufmann Ellguther hätte einem Mob 200 Reichsmark gegeben, damit dieser eine Versammlung der NSDAP sprengte. Im ersten Prozess vor dem Amtsgericht war Köhler wegen erwiesener Lüge und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 70 Reichsmark verurteilt worden. In der Berufungsversammlung wurde er jedoch mit der Begründung freigesprochen, dass er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Selbst diese Zeitung befand dazu, »*Ein ganz unmögliches Urteil!*« weil damit jeder Verleumder straffrei bleiben müsste, sofern er nur parteipolitische Interessen wahrnahm. Dabei war in der Urteilsbegründung auch festgestellt worden, dass die Behauptung von Köhler eine üble Nachrede war und er auch keinen Wahrheitsbeweis erbringen konnte.

Nachdem den neuen Machthabern, wie der Festschrift von 1937 indirekt zu entnehmen ist, die Auflösung der sogenannten Altparteien, das heißt des Zentrums und der SPD, nur unter großen Schwierigkeiten gelungen und auch der Umbau der auf freier Mitwirkung der Bürgerschaft beruhenden und durch de-

---

13 Schlesische Volkszeitung vom 28. Juni 1931, »Glatzer Urteile«.

mokratische Wahlen legitimierten Stadtverwaltung von Neurode in das diktatorische System des ›Dritten Reiches‹ vollzogen war, erscheinen die Ereignisse vom 1. März 1933 in einem anderen Licht.

### Versammlung der Gewerkschafter in der ›Buchauschänke‹

Am Nachmittag des 1. März 1933 hatten sich in der ›Buchauschänke‹ in Neurode etwa 30 Gewerkschafter zusammen mit dem Gewerkschaftssekretär Lederer versammelt, um über die aktuelle politische Lage zu beraten. Über Rundfunk und Presse war nach den Nachrichten über den Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 auch die ›Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat‹ bekannt geworden, wobei sicherlich die Neuroder sozialdemokratische ›Neue Volksstimme‹ schon, wie bereits die Breslauer ›Volkswacht‹, durch Verbot am Erscheinen gehindert wurde. Das waren viele Gründe für eine Zusammenkunft, für Beratungen und auch große Sorgen, wie es nach der Außerkraftsetzung wesentlicher Grundrechte, die die Weimarer Verfassung bisher garantiert hatte, weiter gehen wird.

In dieser Zeit, während die Gewerkschafter zusammentraten, befand sich bereits eine acht Mann starke SA-Gruppe unter dem Scharführer Handke aus Volpersdorf auf dem Weg, um gemäß einem Auftrag des Sturmführers Alt aus Neurode, »*die Buchauer Gegend zu durchstreifen, da ihm von dort mehrmals Belästigungen von Nationalsozialisten gemeldet worden waren*«. <sup>14</sup> Dabei wurde dem Scharführer Handke ein Handzettel zugespielt, durch den er über die Gewerkschaftsversammlung in der ›Buchauschänke‹ unterrichtet wurde. In der selbstgefälligen Überzeugung, wie der Festschrift zu entnehmen ist, dass sie illegal sei, zog er mit seiner Gruppe sofort zu dem bewussten Lokal, in dem er auch die Gewerkschafter antraf.

Die weitere Schilderung, dass die Gewerkschafter, auf die wiederholten Anforderungen von Scharführer Handke hin »auseinandergingen« und dass die Gruppe der SA-Männer sie reibungslos an sich vorüberziehen ließ, klingt sehr harmlos und friedlich, als ob alles in Ruhe vonstattengegangen wäre. Man kann sich vorstellen, dass der Abzug der Gewerkschafter durch ein Spalier von SA-Männern erfolgte und mindestens von Handgreiflichkeiten und verbalen Attacken der Nationalsozialisten geprägt war. Ein Übergriff, wie das Abreißen einer Reichsbannerkardie von der Mütze eines der Gewerkschafter, war sicherlich schon keine Kleinigkeit. Sie hatte aber offensichtlich einem SA-Mann so viel Spaß bereitet, dass er sie dann auch beim Gerichtstermin zum Besten gab. Seine

---

14 WITTIG (1937), S. 525.

Schilderung vor Gericht enthielt bestimmt die unbewiesene Behauptung, dass dem eine ›Belästigung‹ seitens des Reichsbanner-Mannes vorausgegangen war.

Während der sicherlich nicht in aller Ruhe erfolgten Auflösung der Gewerkschafter-Versammlung gelang es einem Teilnehmer, einem Reichsbannermann aus Buchau, sich unbemerkt von der SA davonzuschleichen. Er suchte sofort das Neuroder Reichsbannerheim auf, in dem gerade ein Appell bzw. ein Samariterkurs des Reichsbanners stattfand. Dort konnte er den Reichsbannerortsvereinsvorsitzenden Hans Leichsenring von den Vorgängen in der ›Buchauschänke‹ informieren.

Da es zweifellos keinen Zweck gehabt hätte, die Polizei um Hilfe zu rufen, entschlossen sich die Reichsbanner-Kameraden, den bedrängten Gewerkschaftern sofort zu helfen. Auf dem Weg dahin traf die Reichsbanner-Abteilung in Höhe des Postamtes von Neurode den Gewerkschaftssekretär Lederer, der ihnen noch einmal und wahrscheinlich mit mehr Details von der Auflösung der Versammlung berichtete. Auf dem weiteren Weg zur ›Buchauschänke‹ schlossen sich immer mehr Reichsbannerkameraden der Abteilung an, so dass die auf etwa 35 bis 40 Mann anwuchs. Demgegenüber befanden sich die aus der Buchauschänke abrückenden acht SA-Leute in der Unterzahl, als sie dem Reichsbannerzug auf der Straße begegneten. Beide Gruppierungen zogen jedoch, ohne dass es dabei zu Zwischenfällen kam, aneinander vorbei. Im Bericht der Festschrift hieß es, dass die SA-Männer die Reichsbannerleute unbehelligt ziehen lassen. In Wirklichkeit bedeutete das, dass die Reichsbanner-Abteilung ihre Übermacht gegenüber den acht SA-Leuten nicht für eine Rache-Aktion ausgenutzt hatte. Dass jedoch bei dieser Begegnung aus den Reihen der Reichsbannerkameraden »auch Äußerungen angriffslustigen Charakters«<sup>15</sup> gefallen waren, die dann in der Gerichtsverhandlung eine große Rolle gespielt haben, dürfte mit Sicherheit der Fall gewesen sein.

Zu den abrückenden acht SA-Leuten hatte aber auch ein Radfahrer gehört, der sofort nach der Begegnung mit der Reichsbannerabteilung die SA-Wache in Neurode aufsuchte und dort den Sturmführer Alt vom Marsch der Reichsbannerkameraden, ihrer Anzahl und ihrem Ziel unterrichtete. Daraufhin machte sich sofort eine nun gegenüber dem Reichsbanner deutlich überlegene SA-Abteilung unter Leitung des Sturmführers Alt auf den Weg zur ›Buchauschänke‹. Dabei wählten sie jedoch einen anderen Weg als die Reichsbanner-Kolonnen, so dass sie von dieser unbemerkt das Lokal erreichten. Dort konnten sie jedoch nichts mehr ausrichten, weil sich die Reichsbanner-Kameraden bereits wieder auf dem Rück-

---

15 WITTIG (1937), S. 425.

weg befanden. Als diese auf der alten Frankensteinischen Landstraße, dem sogenannten ›Alten Wege‹, in der Nähe des ›Preußischen Hofes‹ waren, erschien hinter ihnen die starke SA-Abteilung. Plötzlich fielen unvermittelt zwei Schüsse und daraufhin kam es zum Handgemenge zwischen der Spitze der SA-Abteilung und der Nachhut der Reichsbannerleute.

### **Der vermutlich tatsächliche Verlauf des Handgemenges in Nähe des ›Preußischen Hofes‹**

Wenn es auch nur ein kleines Indiz gegeben hätte, dass diese Schüsse von Reichsbannerleuten abgegeben worden wären, kann man bei dieser Lage mit Sicherheit davon ausgehen, dass das auch in dem Bericht in der Festschrift mit aller Deutlichkeit hervorgehoben und in der Gerichtsverhandlung als Hauptargument verwendet worden wäre. Daher kann diese unklare Schilderung nur bedeuten, dass die Schüsse von der SA-Mannschaft gekommen waren, die damit den als ›Handgemenge‹ verniedlichten Überfall auf die sich in Minderzahl befindlichen Reichsbannerkameraden auslösten.

Daher ist auch die Formulierung, dass sich die SA-Männer mit Schulterriemen und Reitpeitschen »verteidigten«<sup>16</sup> eine völlige Verdrehung der Tatsachen, denn sie waren die Angreifer. Weiterhin ergaben sich folgende Fakten aus der Berichterstattung: Erstens, dass nach den ersten zwei Schüssen weiter von der SA auf die Reichsbannerleute geschossen wurde. Zweitens, dass auf dem Kampfplatz eine Handgranatentrappe mit breitem Eisenring gefunden wurde. Drittens, dass diese sogenannten Übungshandgranaten bei den Wehrverbänden gebräuchlich waren, womit sowohl die SA als auch das Reichsbanner gemeint waren. Daraus wurde dann aber vor Gericht ohne Beweis der angebliche Nachweis abgeleitet, dass bei diesem Handgemenge ein Reichsbanner-Kamerad eine derartige Übungshandgranate verwendet hätte. Selbst in der Schilderung, dass der Sturmführer Alt »ein solches Schlaginstrument auf sich zusausen«<sup>17</sup> sah, dem er dann noch ausweichen konnte, ist nicht einmal die Behauptung enthalten, dass sie von einem Reichsbanner-Kameraden kam. Angesichts der Tatsache, dass es inzwischen so dunkel geworden war, dass sich die Gegner kaum gegenseitig erkennen konnten, und auch der Sturmführer Alt keinen Werfer beschreiben konnte, ist diese Schilderung für die Aufklärung des Herganges eigentlich belanglos, aber sie war geeignet, um

---

16 WITTIG (1937), S. 425.

17 WITTIG (1937), S. 525.

unterschwellig auf eine ›Angriffslust‹ der Reichsbanner-Kameraden zu orientieren. Offensichtlich hörte das Handgemenge in dem Moment plötzlich auf, als bemerkt wurde, dass eine Person, der Reichsbanner-Mann Paul Loske<sup>18</sup> schwer verletzt auf der Straße lag. Daraufhin hatte der Führer der Reichsbanner-Kameraden seine Leute aufgefordert, den Platz nicht zu verlassen, während er vom ›Preußischen Hof‹ aus die Polizei informieren wollte. Diese Handlungsweise war darauf gerichtet, die Spuren des Überfalls zu sichern. Anders dagegen die SA-Leute, die den verwundenen Reichsbanner-Mann in den ›Preußischen Hof‹ trugen, wo erst ein herbeigerufener Arzt die Überführung in das städtische Krankenhaus veranlasste.

Daraus ergeben sich Fragen, auf die der Bericht in der Festschrift jedoch keine Antwort gibt: Warum konnten sich die Reichsbanner-Männer nicht selbst um ihren Kameraden kümmern? Hat man sie vielleicht daran gehindert? Letzteres liegt sehr nahe, denn Nächstenliebe und Fürsorge seitens der SA sind sicherlich schwer vorstellbar.

Alles deutet vielmehr darauf hin, dass die SA in ihrer Überzahl den Platz beherrschte und noch vor Eintreffen der Polizei abgezogen ist, um die Aufklärung der Umstände zu erschweren. Durch ihre ›Hilfe‹ für den Verwundeten hat sie sich außerdem abgesichert, dass dieser der Polizei keine Aussage mehr machen konnte. Ohne den SA-Männern eine vorsätzliche Absicht, den Reichsbannermann Paul Loske zu töten, unterstellen zu wollen, hatten sie ihr Vertuschungsziel offensichtlich erreicht, denn dem Bericht in der Festschrift ist nicht zu entnehmen, dass der Ort des Geschehens und die Umstände, wie es dazu kam, von der Polizei weiter untersucht wurden.

Der aus Walditz stammende, in Schlegel geborene Buchdrucker und Weltkriegsveteran Paul Loske ist am 2. März 1933 im Krankenhaus, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben, an den Verletzungen verstorben, die ihm durch einen Pistolenschuss und mit einer Handgranatenattrappe zugefügt worden waren.

## Das Gericht macht die Opfer zu Tätern

Es wird bei diesem ›Zusammenstoß‹ von Reichsbanner und SA am 1. März 1933 weitere Details gegeben haben, aber an der Tatsache, dass es ein brutaler Überfall

---

18 Paul Loske, geboren um 1892 in Schlegel (Kreis Glatz), Kriegsinvalide. Er stammte aus Walditz, einem etwa 3 km südwestlich von Neurode gelegenen Dorf, als sein Beruf wurde Buchdrucker angegeben. Der Name Loske taucht auch mehrfach in älteren Bürgerlisten der Stadt Neurode auf, so dass angenommen werden kann, er gehörte zu einer alteingesessenen bekannten Familie.

der SA auf eine sich in Unterzahl befindliche Reichsbannerabteilung war, dürfte kein Zweifel bestehen.

Dem entgegen wurde als juristische Konsequenz aus diesem Ereignis ein Prozess nur gegen einundzwanzig Reichsbannermitglieder geführt. Dazu war ein neuingerichtetes Sondergericht beim Landgericht Breslau eigens nach Neurode gekommen. »Nachdem drei Rechtsanwälte die Verteidigung abgelehnt hatten, wurde von Amts wegen Rechtsanwalt Weisser zum Verteidiger bestellt«<sup>19</sup>, so die Information in der Chronik. Sie enthält keine Angaben, aus welchem Grunde die drei Verteidiger abgelehnt hatten, wie der Pflichtverteidiger seine Aufgabe wahrgenommen, aus welchem Lager die erwähnten 33 Zeugen kamen und welche Aussagen sie gemacht haben. Nur die Urteile wurden genannt: Reichsbannerführer Hans Leichsenring und der Reichsbanner-Kamerad Alfons Groeger wurden zu je 15 Monaten Zuchthaus wegen schweren Landfriedensbruchs und elf weitere Reichsbanner-Angehörigen wegen einfachen Landfriedensbruchs zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

### Quellen- und Literaturverzeichnis

- Müller (2025): ROLAND B. MÜLLER, Lassalles Vermächtnis. Das Reibanner Schwarz-Rot-Gold in Breslau und Mittelschlesien 1924-1933, Berlin 2025.  
Wittig (1937): WITTIG, JOSEPH, Chronik der Stadt Neurode, Neurode 1937.

### Zeitungen

- Breslauer Zeitung vom 27. Januar 1929, Art.: Die Not der Grafschaft Glatz.  
Das Reichsbanner vom 26. September 1931, Art.: Das Neuroder Reichsbanner marschiert auf.  
Schlesische Volkszeitung vom 28. Juni 1931, Art.: Glatzer Urteile.  
Volkswacht vom 22. Juli 1924, Art.: Neurode. Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

\* \* \*

---

19 WITTIG (1937), S. 525.

## Konkordanz der Ortsnamen

Adersbach	Adršpach	Kostenthal	Gościęcín
Alt-Zülz	Solec	Landeshut	Kamienna Góra
Bad Salzbrunn	Szczawno-Zdrój	Langenbielau	Bielawa
Bethlehem	Betlejem	Lenschütz	Łężce
Blasdorf	Błazejów	Leobschütz	Głubczyce
Bolkenhain	Bolków	Liebau	Lubawka
Breslau	Wrocław	Lohnau	Łany
Buchau	Zacisze	Matzkirch	Maciowakrze
Cosel	Koźle	Michelsdorf	Miskowice
Czissowa	Cisowa	Militsch	Milicz
Dittersbach städt.	Ógorzelec	Milowitz	Milowice
Dittersbach	Jurkowice	Naumburg a. Q.	Nowogrodzic
Dobischau	Dobieszów	Nesselwitz	Pokrzywnica
Dünenfeld	Cisowa	Neurode	Nowa Ruda
Eventhal	Radomił	Oberglogau	Głogówek
Flinsberg	Świeradów- Zdrój	Ostrosnitz	Ostrożnica
Frankenstein	Ząbkowice	Peterswaldau	Pieszyce
	Śląskie	Pfaffendorf	Szarocin
Freiburg	Świebodzice	Potzenkarb	Pociękarb
Glatz	Kłodzko	Prag	Praha
Görlitz	Zgorzelec	Reichenbach	Dzierżonów
Gröbnig	Grobniki	Reinschdorf	Reńska Wieś
Groß-Ellguth	Ligota Wielka	Rogau	Koźle Rogi
Grüssau	Krzeszów	Ruhbank	Sędziszów
Haselbach	Leszczyniec	Sakrau	Zakrzów
Hermsdorf städt.	Jarkowice	Schlegel	Słupiec (Nowa Ruda)
Hirschberg	Jelenia Góra	Schmiedeberg	Kowary
Hohenelbe	Vrchlabí	Schömburg	Chełmsko
Hohenwaldau	Paczkowice		Śląskie
Kauffung	Wojcieszów	Schreibendorf	Pisarzowice
Klein-Ellguth	Ligota Mała	Schreiberhau	Szklarska Poręba
Klodnitz	Kłodnica	Schweidnitz	Świdnica
Kobelwitz	Kobylice	Seidorf	Sosnówka
Komorno	Komorno	Teschenau	Cieszyn
Königshain	Wojciechowice	Trautenau	Trutnov

Troppau	Opava	Warschau	Warszawa
Tschöpsdorf	Szczepanów	Weckelsdorf	Teplice nad
Ullersdorf	Ulanowice		Metují
Volpersdorf	Wolibórz	Wiegshütz	Większyce
Waldenburg	Wałbrzych	Zabinietz	Żabiniec
Walditz	Włodowice	Zieder	Czadrów i
	(Nowa Ruda)		Czadrówek
Warmbrunn	Cieplice Śląskie- Zdrój		

\* \* \*

## Verzeichnis der Autoren

Prof. Dr. ANDREAS KLOSE: [klose.potsdam@gmx.de](mailto:klose.potsdam@gmx.de)

Dr. ROLAND B. MÜLLER: [roland-mueller-dresden@t-online.de](mailto:roland-mueller-dresden@t-online.de)

ANNIKA SIEBER M. A.: [annika.sieber@geschichte.uni-halle.de](mailto:annika.sieber@geschichte.uni-halle.de)

Prof. Dr. Dr. RALPH M. WROBEL: [ralph.wrobel@whz.de](mailto:ralph.wrobel@whz.de)

✉ Das Einsenden von Manuskripten wird erbeten an [christian.speer@vfgs.eu](mailto:christian.speer@vfgs.eu).

Bitte beachten Sie dabei unbedingt unsere Autorenhinweise (Zitierrichtlinie) sowie die bereitgestellte Word-Vorlage. Beide Dateien finden Sie auf unserer Homepage [www.vfgs.eu](http://www.vfgs.eu). Beiträge sollten inklusive Leerzeichen nicht größer als 35.000 Zeichen sein.

Die Beiträge der letzten Jahrgänge stehen auf unserer Homepage unter ›Publikationen ab 1971‹ zum kostenlosen Download bereit.

# SCHLESISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

51. Jahrgang 2024, 1. Heft

Im Auftrag des  
Vereins für Geschichte Schlesiens  
herausgegeben von

Christian Speer  
Ulrich Schmilewski  
Jessica Bruns

Unter Mitarbeit von

Eike Klemm  
Tom Urban

2026

Umschlaggestaltung: Gunter Oettel  
Logo: Stefan Guzy  
Satz: Christian Speer  
Druck und Bindung: Gustav Winter Druckerei  
und Verlagsgesellschaft mbH Herrnhut

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Ab bildungsrechte  
sind die Autoren verantwortlich.

© 2026

Verein für Geschichte Schlesiens e.V.  
Berliner Ring 37  
97753 Karlstadt (Main)  
[www.vfgs.eu](http://www.vfgs.eu)

ISSN 2190-4871



## Inhaltsverzeichnis

RALPH M. WROBEL

Die wirtschaftliche Entwicklung der Johanniter-Kommende Cosel  
in Oberschlesien ..... 4

ANNIKA SIEBER

Das Epitaph Caspar Wegmanns d.J. (†1628) an der Kirche  
St. Peter und Paul in Naumburg am Queis ..... 22

ROLAND B. MÜLLER

Reichsbanner-Aufbegehren in Neurode im März 1933 ..... 32

ANDREAS KLOSE

Zur Geschichte des Tourismus im stillen Riesengebirgsosten (Teil 1) ..... 42

Konkordanz der Ortsnamen ..... 59

Verzeichnis der Autoren ..... 60